



## Merkblatt für die Finanzierung der Pflegeheimkosten

Bei Eintritt ins Pflegeheim der Blinden-Fürsorge-Verein Innerschweiz können zur Finanzierung der Heimkosten folgende Leistungen in Anspruch genommen werden, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind.

### Vorauszahlung:

Bei Heimeintritt ist eine Vorauszahlung von Fr. 5'000.00 an die Blinden-Fürsorge-Verein Innerschweiz zu leisten. Die Vorauszahlung wird vor Heimeintritt in Rechnung gestellt.

Bei Austritt wird diese Vorauszahlung der letzten Rechnung gutgeschrieben.

Falls diese Vorauszahlung nicht geleistet werden kann, kann bei der Wohnsitzgemeinde um Unterstützung nachgefragt werden (z.B. Stadt Luzern, Sozialversicherungen).

### Anspruch auf Ergänzungsleistungen:

Wenn bereits vor Heimeintritt Ergänzungsleistungen (EL) bezogen wurden:

- Meldung Eintritt ins Pflegeheim an Ausgleichskasse innerhalb 4 bis 6 Wochen nach Heimeintritt.
- Folgende Unterlagen sind bei der Ausgleichskasse einzureichen:
  - Kopie Wohnungskündigung
  - Kopie Bestätigung Wohnungskündigung und Abgabetermin des Vermieters
  - Kopie erste Heimrechnung
  - Kopie Pflege- und Behandlungsausweis für die Krankenversicherung

Wenn vor Heimeintritt noch **kein Anspruch** auf Ergänzungsleistungen bestand:

Die Anmeldung bei der Ausgleichskasse wird bei Heimeintritt ins Pflegeheim vorgenommen, auch wenn im Moment noch kein Anspruch besteht. Wenn nicht klar ist, ob eine Anmeldung bereits bei Heimeintritt sinnvoll ist, gibt die AHV-Zweigstelle der Wohnsitzgemeinde oder die fachstelle sehbehinderung zentralschweiz (fsz), Tel. 041 485 41 41, gerne Auskunft.

- Anmeldung bei der AHV-Zweigstelle der zivilrechtlichen Wohnsitzgemeinde. Anmeldeformular unter [www.ahvluzern.ch](http://www.ahvluzern.ch) oder bei der Wohnsitzgemeinde.
- Folgende Unterlagen sind der Anmeldung beizulegen:
  - Bank- und/oder Postauszüge per Datum Heimeintritt
  - Bank- und/oder Postauszüge per 31.12. vor Heimeintritt
  - Weitere Nachweise betreffend Vermögen, Grundeigentum, Lebensversicherungen usw.
  - Nachweis AHV-Rente (Bank- oder Postkontobeleg der Auszahlung)
  - Nachweis Pensionskassen-Rente (Bank- oder Postkontobeleg der Auszahlung)
  - Aktuelle Krankenkasse-Police bei Heimeintritt
  - Kopie Hilflofenentschädigung
  - Kopie Mietvertrag
  - Kopie Wohnungskündigung
  - Kopie Bestätigung Wohnungskündigung und Abgabetermin des Vermieters
  - Kopie erste Heimrechnung
  - Kopie Pflege- und Behandlungsausweis für die Krankenversicherung



### **Hilflosenentschädigung:**

#### **"Wenn Hilfe bei alltäglichen Lebensverrichtungen benötigt wird."**

Wer bei alltäglichen Lebensverrichtungen wie Ankleiden, Aufstehen, Absitzen, Essen, Körperpflege etc. die Hilfe anderer Menschen benötigt, ist im Sinne der IV «hilflos» und kann eine Hilflosenentschädigung erhalten.

Anmeldung und Auskunft bei der IV-Stelle Luzern oder unter [www.ahvluzern.ch](http://www.ahvluzern.ch).

### **Sozialhilfe:**

Bei einem Vermögen von Fr. 8'000.00 (Ehepaare Fr. 12'000.00) oder weniger muss **sofort** beim Sozialdienst des zivilrechtlichen Wohnsitzes Sozialhilfe beantragt werden (Restfinanzierung).

### **Billag Gebühren:**

Bewohner von Pflegeheimen werden von den Billag-Gebühren befreit, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Bewohner bezieht Ergänzungsleistungen
- Bewohner oder Bewohnerinnen von Pflegeheimen, welche pflegebedürftig sind (ab Tarifstufe 5).
- Bezüger einer IV-Rente

Das Gesuch um Beitragsbefreiung für EL-Bezüger ist unter [www.billag.ch](http://www.billag.ch) abrufbar oder kann direkt bei der Billag bezogen werden. Für nicht EL-berechtigte Heimbewohner mit einer Pflegestufe ab 5, wird eine Bestätigung/Gesuch vom Blindenheim ausgestellt.

### **fachstelle sehbehinderung zentralschweiz (fsz):**

Die fsz berät Sie bei Fragen und Unklarheiten. Dienstags bietet die fsz Beratungen in der Blinden-Fürsorge-Verein Innerschweiz an. Einen Termin vereinbaren Sie unter 041 485 41 41 (fsz).

fachstelle sehbehinderung zentralschweiz (fsz), Maihofstrasse 95c, 6006 Luzern,  
[info@fs-z.ch](mailto:info@fs-z.ch)